

**1. Änderungssatzung zur
Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Oberschönau vom 09.11.2006**

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung erhält folgende Änderungen und Ergänzungen:

§ 5

**Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte und Urnenreihengrabstätte
Bestattungsgebühren**

(1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|-------------|
| a) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen
eine Gesamtablösegebühr als Einmalzahlung | 475,00 Euro |
| b) Bei der Bestattung einer Leiche unter 5 Jahren, eines Fehlgeborenen
oder einer Leibesfrucht
in einem vorhandenen Reihengrab | 80,00 Euro |
| c) bei einer Bestattung einer Urne auf
ein vorhandenes Reihengrab | 80,00 Euro |

(2) für die Überlassung eines Urnenreihengrabes
eine Gesamtablösegebühr als Einmalzahlung

250,00 Euro

(3) Anonymer "Grüner Rasen" (Einmalzahlung)

290,00 Euro

(4) Halbanonymer "Grüner Rasen" (Einmalzahlung)
Namenstafel

290,00 Euro
250,00 Euro

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberschönau, den 01.08.2014

Gemeinde Oberschönau

C. Scheerschmidt

C. Scheerschmidt
Bürgermeisterin

